Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 90 (1907)

Vereinsnachrichten: Bericht des Zentralkomitees der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1906/07

Autor: Sarasin, Fritz / Custer, Fanny

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I.

Bericht des Zentralkomitees

der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1906/07.

Der Unterzeichnete möchte diesen Bericht nicht eröffnen, ohne ein Wort lebhaften Dankes an seine Kollegen im Zentralkomitee, welche während seiner fast fünfmonatlichen Abwesenheit die Geschäfte der Gesellschaft in liebenswürdigster und vortrefflicher Weise für ihn zu besorgen die Güte gehabt haben.

Die *hohen Bundesbehörden* haben auch im verflossenen Jahre die wissenschaftlichen Aufgaben unserer Gesellschaft in weitgehendster Weise durch ihre finanzielle Beihilfe gefördert. Die Beiträge an unsere verschiedenen Kommissionen sind zwar, mit Ausnahme der geologischen dieselben geblieben wie im Vorjahre; diese letztere aber hat sich eines außerordentlichen Beitrages von 5000 Fr. zu erfreuen gehabt, nebst der Aussicht auf einen ebensolchen im kommenden Jahre. Es geschah dies auf eine Eingabe der genannten Kommission hin, welche zur Publikation fertig vorliegender Karten und Textbände und zur Revisionsarbeit vergriffener Kartenblätter um einen Extrakredit von 30,000 Fr. nachgesucht hatte. Einem Begehren der Kommission zum Concilium Bibliographicum um Erhöhung des Bundeszuschusses um jährlich 2500 Fr. ist einstweilen noch keine Folge gegeben worden. Die Gesamtsumme der vom Bunde an unsere Kommissionen ausgerichteten Beiträge betrug im Berichtsjahre 67,200 Fr.,

und zwar erhielten die geodätische Kommission 22,000, die geologische 25,000, die geotechnische, Denkschriften- und Concilium Bibliographicum-Kommissionen je 5000, die Reisestipendiums-Kommission 2500, die zoologische Gesellschaft 1500 und die Kryptogamen-Kommission 1200 Fr.

Wenn wir schon durch diese liberale Förderung unserer Bestrebungen durch die hohen Bundesbehörden zu aufrichtigem Danke verpflichtet sein müssen, so haben wir noch des weiteren auf verschiedenen, mit unserer Gesellschaft nicht unmittelbar zusammenhängenden Gebieten des wohlwollenden Entgegenkommens des Bundes zu gedenken. So ist der schon im letzten Berichte erwähnte, von der Eidgenossenschaft übernommene Arbeitsplatz für schweizerische Gelehrte am Internationalen physiologischen *Institut Marey* in Boulogne-sur-Seine namhaft zu machen. Der Bundesrat hat verfügt, daß in der Kommission, welche die Anmeldungen zu prüfen und weiterzuleiten hat, neben den Direktoren der schweizerischen physiologischen Universitätsinstitute der jeweilige Zentralpräses unserer Gesellschaft ex officio Sitz und Stimme habe. Das Reglement über die Benützung des schweizerischen Arbeitsplatzes wird diesem Berichte als Anhang beigedruckt werden.

Auch das *wissenschaftliche Laboratorium auf dem Col d'Olen*, in welchem die Eidgenossenschaft und die vereinigten Universitätskantone je einen Arbeitsplatz übernommen haben, darf hier nicht vergessen werden. Am 30. August des vergangenen Jahres hat Herr Professor *H. Kronecker* im Auftrag des Bundes eine Besichtigung des Institutes vorgenommen; dasselbe enthält Laboratorien für physiologische, meteorologische, zoologische, botanische und bakteriologische Untersuchungen, weiter Bibliothek, Wohn- und Schlafräume. Die schweizerische Kommission zur Verleihung der Arbeitsplätze wird aus je einem Mitglied der beteiligten Kantone bestehen, wozu der Bund den Präsidenten und ein weiteres Mitglied zu ernennen sich vorbehalten hat. Ein Benützungsreglement

ist noch nicht erschienen. Das Institut soll am 15. August dieses Jahres dem Betriebe übergeben werden. Zu der offiziellen Eröffnungsfeier, die am 27. August stattfinden wird, hat der Bundesrat als Vertreter der Schweiz den Unterzeichneten in seiner Eigenschaft als Präsident des Zentralkomitees zu bezeichnen die Güte gehabt.

Nicht minder schulden wir die glückliche Rettung unseres zweijährigen Sorgenkindes, der „*Pierre des Marmettes*“ dem teilnehmenden Interesse der Bundesbehörden, wobei wir gerne auch dankbar der unentwegt bei ihrem Willen, den Block zu retten, beharrenden Gemeinde Monthey und ihres für diese Sache begeisterten Präsidenten, Herrn *E. Delacoste,* gedenken. Als nämlich die im letzten Jahresberichte erwähnte Kaufsumme von 27,300 Fr. infolge weiterer Entschädigungsforderungen des neuen Erwerbers auf 31,500 sich steigerte, glaubte das Zentralkomitee, eine solche Summe mit wissenschaftlichen Rücksichten nicht mehr verantworten zu können und machte von seinem vertraglich festgesetzten Rücktrittsrechte vom Kauf Gebrauch. Der Bund war damit einverstanden und verlangte bereits die von ihm unserer Kasse einbezahlten 8000 Fr. zurück. Da gelang es Herrn Delacoste, indem er landschaftliche und ästhetische Gründe geltend machte, den Bundesrat zu bewegen, eine weitere Summe von 4000 Fr. den Räten zur Bewilligung vorzuschlagen. Als nun ferner der Große Rat des Kantons Wallis einen Beitrag von 5000 Fr. an den Block votierte, hat das Zentralkomitee die Gemeinde Monthey beauftragt, den Kauf abzuschließen. Die Kaufsumme setzt sich nun aus folgenden Beiträgen zusammen: Eidgenossenschaft 12,000 Fr., Kanton Wallis 5000 Fr., Schweizerische Naturforschende Gesellschaft 9000 Fr., während der Rest von beinahe 6000 Fr. der Gemeinde Monthey zur Last fällt. Mit Hilfe der kantonalen Naturschutz-Kustoden ist hierauf ein Zirkular versandt worden, mit der Aufforderung, an diese vom Zentralkomitee und der Schweizerischen Naturschutz-Kommission garan-

tierte Summe von 9000 Fr. beisteuern zu helfen. In keinem Falle darf die Kasse unserer Gesellschaft in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern es muß der Ankauf des nun unserer Gesellschaft als unveräußerliches Eigentum gehörenden Blockes eine freiwillige Leistung bleiben. Beim Anblicke des gewaltig dicken, über den Bloc des Marmettes handelnden Aktenbündels, freut sich das Zentralkomitee, ähnliche Arbeiten in Zukunft auf die Schultern einer eigens für solche Aufgaben geschaffenen Naturschutzkommission abladen zu können.

Mit der *Matterhornbahn* ist das Zentralkomitee nur einmal in flüchtige und vom Publikum teilweise gänzlich mißverstandene oder falsch gedeutete Berührung gekommen. Es wurde nämlich von unserer Naturschutzkommission an das Zentralkomitee die Aufforderung gerichtet, bei den Bundesbehörden die nötigen Schritte zu tun, daß bei einer allfällig gewährten Konzession die Unternehmer verpflichtet werden sollten, ähnlich wie dies bei der Konzessionserteilung für die Jungfraubahn geschehen war, auf dem Gipfel des Matterhorns ein wissenschaftliches Observatorium zu errichten. Das Zentralkomitee hat gerne von dieser Anregung Gebrauch gemacht, in der Ueberzeugung, daß ein zweckmäßig eingerichtetes Laboratorium auf dem Matterhorngipfel den Wissenschaften der Meteorologie, Astronomie, Geophysik und Physiologie erhebliche Förderung bringen könne und somit im schweizerischen wissenschaftlichen Interesse zu begrüßen sei. Es ist daher in diesem Sinne nach Bern geschrieben und, abgesehen von der durch die Unternehmer versprochenen Bausumme und dem jährlichen Zuschusse, auf einige weitere, für das Gedeihen eines solchen Institutes wichtige Punkte hingewiesen worden, wie billige Transporttaxen für Personen und Materialien, Zugänglichkeit auch während der Zeit der Einstellung des Bahnbetriebes, Verbindung mit dem eidgenössischen Telegraphennetz und Begutachtung des Baues und des Standortes durch eine wissenschaftliche Kommission. Ausdrück-

lich wurde auf Wunsch der Naturschutzkommission beigefügt, daß man sich hiedurch keineswegs zugunsten eines Baues der Matterhornbahn aussprechen wolle, sondern nur für den Fall, daß die Konzession wirklich erteilt werden sollte, diese Wünsche im Interesse der schweizerischen Wissenschaft auszudrücken sich gestatte.

Vom Departement des Innern wurde dem Zentralkomitee eine Schrift von Dr. *Hub. Jansen*, *„Rechtschreibung der naturwissenschaftlichen und technischen Fremdwörter“*, welche vom Verein deutscher Ingenieure eingesandt worden war, zur Kenntnisnahme zugestellt. Die von uns bei den hiefür am meisten kompetent erscheinenden Organen unserer Gesellschaft, der Denkschriftenkommission und dem Concilium Bibliographicum, eingeholten Meinungsäußerungen rieten sämtlich, mit Ausnahme einer einzigen befürwortenden Stimme, zu zurückhaltender, teilweise sogar eher zu einer ablehnenden Stellungnahme. Das Zentralkomitee hat in seinem Schreiben nach Bern den abwartenden Standpunkt der Mehrheit zu dem seinen gemacht.

Statutenänderungen sind zwei vom Zentralkomitee gutgeheißen worden. Die *geologische Kommission* hat dem § 17 ihres Reglementes die folgende, etwas erweiterte Fassung gegeben (Beschluß vom 12. Januar 1907): „Die von den Geologen gesammelten Steine und Petrefakten, *sowie solche Dünnschliffe, deren Herstellung von der Geologischen Kommission bezahlt worden ist,* sollen einem öffentlichen, in seinem Bestande gesicherten Museum der Schweiz zugewendet werden.“

Ferner ist von der *Kommission zum Schweizerischen Naturwissenschaftlichen Reisestipendium* (Beschluß vom 12. September 1906) gewünscht worden, daß wegen der großen Verantwortlichkeit bei der Auswahl der Bewerber ihre Mitgliederzahl von drei auf fünf erhöht werde, was vom Bundesrate (5. Oktober 1906) auf unsern Antrag hin bestätigt worden ist. Im § 8 des Reglementes ist somit statt „Kommission von drei Mitgliedern“ fünf zu setzen.

Vom hohen Bundesrate wurden für eine Delegation unserer Gesellschaft an den *VII. Internationalen Zoologen-Kongreß in Boston* 2500 Fr. zur Verfügung gestellt, mit dem Bemerken, daß dieser Delegation auch die Ausweise als offizielle Vertreter der Schweiz verliehen werden könnten. Nach verschiedenen Verhandlungen, die sich teilweise auch um Erhöhung dieser Subvention drehten, wurden als Delegierte vom Bunde gewählt die Herren Prof. *E. Yung* in Genf, *Th. Studer* in Bern und *Dr. H. Field* in Zürich. Auf den nachträglich geäußerten Wunsch der Akademie und der Naturforschenden Gesellschaft in Neuchâtel hin, es möge wegen einer in Boston bevorstehenden Agassiz-Feier bei der Delegation auch Neuchâtel berücksichtigt werden, wurde als vierter offizieller Abgeordneter der Schweiz und unserer Gesellschaft Herr Prof. *O. Fuhrmann* vorgeschlagen und vom Bund bestätigt.

Für den *Internationalen Kongreß zur Erforschung der Polarregionen* in Brüssel, September 1906, hat der Bund von einer Delegation abgesehen. Herr Prof. *Th. Studer* hat es dann privatim übernommen, eventuelle Interessen unserer Gesellschaft in Brüssel zu vertreten. Ebenso sind wir Herrn *C. de Candolle* dafür zu Dank verpflichtet, daß er an der *Linné-Feier* in Upsala die Grüße der Schweizerischen Naturforscher überbracht hat.

Die von unserer *Reisestipendiums-Kommission* zum Genuß des Stipendiums 1907/08 getroffene Wahl der Herren *Dr. M. Rikli* in Zürich und Prof. *H. Bachmann* in Luzern für eine gemeinsame botanische Reise nach Grönland ist vom Zentralkomitee gutgeheißen und auf dessen Antrag hin auch vom Bund angenommen worden.

Zusammen mit der Eidgenössischen Meteorologischen Kommission ist an unser Ehrenmitglied, Herrn Prof. *E. Mascart* in Paris, ein Glückwunschtelegramm zu seinem 70. Geburtstag entsandt worden, ferner Gratulationsadressen an den inzwischen leider verstorbenen Herrn Prof. *K. Mayer-Eymar* in Zürich zu seinem 80. Geburtstag und an Herrn

Prof. *F. Mühlberg* in Aarau zu seinem 40jährigen Lehrerjubiläum; Dankschreiben an die Herren Prof. *G. Ambühl* und Dr. *H. Rehsteiner* in St. Gallen für die so wohlgelungene Leitung der letzten Jahresversammlung und für die große bei der Herausgabe der Verhandlungen geleistete Arbeit, Kondolenzschreiben an die Familien unserer verstorbenen ausgezeichneten Mitglieder, Prof. *W. Ritter* in Zürich und Prof. *L. Fischer* in Bern. Von unseren Kommissionen haben drei in diesem Jahre Verluste erlitten und zwar die geodätische durch den Tod ihres sehr geschätzten Mitgliedes, des Herrn Prof. *J. Rebstein* in Zürich, die Erdbebenkommission durch den Hinschied des Herrn Forstinspektors *A. de Torrenté* in Sitten und die Kommission der Schläfli-Stiftung durch den des schon genannten Herrn Prof. *L. Fischer* in Bern. Endlich beklagen wir auf's tiefste den Tod unseres weltberühmten Ehrenmitgliedes, Prof. *Berthelot* in Paris.

Bei den von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben für den *Druck der Verhandlungen* unserer Gesellschaft — der St. Galler Band kostete über 6000 Fr., der Luzerner nur 3500 — hat sich das Zentralkomitee veranlaßt gesehen, um das Gleichgewicht der Kasse wieder herzustellen, ein Zirkular an die Herren Vortragenden zu richten, das eine Ersparnis namentlich an den Tafelbeilagen zu Mitteilungen in den Sektionssitzungen bezweckt. Um eine Uebersicht über die Druckkosten möglich zu machen, soll jeweilen der Jahresvorstand gebeten werden, möglichst bald nach der Versammlung dem Zentralkomitee eine Zusammenstellung aller Wünsche der Autoren wegen Aufnahme von Tafeln und Textfiguren samt Kostenvoranschlägen vorzulegen. Unsere Verhandlungen sind bei den Herren Sauerländer & Co. in Kommissionsverlag gegeben worden. Das Gesellschaftsvermögen hat, wie der Bericht unserer hochverdienten Quästorin darlegen wird, in diesem Jahre infolge der hohen Druckkosten der Verhandlungen eine Abnahme von 1683 Fr. erlitten.

Fritz Sarasin.

Anträge des Zentralkomitees.

1) *Antrag über den Druck der Kommissionsberichte vor der Jahresversammlung.*

An den letzten Jahresversammlungen hat sich mehr und mehr gezeigt, daß für die Verlesung der zahlreichen Kommissionsberichte nur schwer die ihrer Wichtigkeit angemessene Zeit gefunden werden kann. Das Zentralkomitee schlägt darum vor, diese Berichte vor der Jahresversammlung drucken zu lassen und so den Teilnehmern einzuhändigen; es würden dann an der Versammlung nur die speziell gewünschteu Berichte, sowie die in den Kommissionsberichten enthaltenen Anträge zu verlesen und zu diskutieren sein.

Im Falle dieser Modus beliebt, ist als Termin für den Abschluß des Rechnungs- und Berichtsjahres sämtlicher Kommissionen der 30. Juni anzusetzen, worauf dann die Berichte bis spätestens den 10. Juli dem Zentralkomitee, welches für ihren Druck besorgt ist, einzureichen wären.

Nachträge und Zusätze können wie bisher bei der Korrektur der Verhandlungen berücksichtigt werden.

2) *Antrag betreffend einheitliche Regelung der Reiseentschädigung für Mitglieder der Kommissionen.*

Eingeladen von der Denkschriften-Kommission, die Frage einer einheitlichen Regelung der Sitzungsgelder zu prüfen, schlägt das Zentralkomitee folgenden Modus vor:

Die vom Bunde subventionierten Kommissionen haben die Reiseentschädigung für ihre Mitglieder aus dem ihnen gewährten Bundesbeitrag zu bestreiten; die vom Bunde nicht subventionierten können, falls sie für ihre Mitglieder die Notwendigkeit solcher Auslagen vorsehen, bei der Jahresversammlung um einen Kredit hiefür einkommen.

Dispositions

concernant

l'usage de la place de travail réservée à la Suisse

à

l'Institut Marey, à Boulogne-sur-Seine, près Paris.

---

1. Sont autorisés à faire usage de la place de travail réservée à la Suisse à l'Institut Marey:

Les professeurs de physiologie et d'autres branches se rattachant à cette science, comme aussi les étudiants de l'Ecole polytechnique fédérale et des universités suisses, ainsi que les savants et techniciens suisses.

2. Les candidats sont priés d'adresser leur demande d'inscription deux mois au moins avant la date de leur entrée projetée dans l'établissement, et de faire parvenir cette demande au président de la commission, M. le professeur Dr H. Kronecker, à Berne, qui en saisira la commission de l'Institut.

3. La demande d'inscription mentionnera:

a) l'époque du séjour projeté à l'Institut;

b) l'objet d'étude choisi;

c) la preuve que le candidat est à même de travailler seul; éventuellement un certificat d'un expert dans la branche choisie.

4. A la fin des études et dans le courant de la même année, un bref rapport sera adressé au président de la commission sur la nature des travaux effectués.

La commission suisse pour la place de travail à l'Institut Marey se compose du président du comité central de la société helvétique des sciences naturelles et des directeurs des instituts universitaires suisses de physiologie.

Berne, le 1er février 1907.

Département fédéral de l'Intérieur.

Bestimmungen

über die

Benützung des schweizerischen Arbeitsplatzes

am

Institut Marey in Boulogne-sur-Seine (bei Paris).

---

1. Zur Benützung des schweizerischen Arbeitsplatzes im Institut Marey sind berechtigt:

Lehrer der Physiologie und verwandter Fächer, oder auch Studenten vom eidgenössischen Polytechnikum und von schweizerischen Hochschulen, sowie schweizerische Gelehrte und Techniker.

2. Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen mindestens zwei Monate vor ihrem beabsichtigten Aufenthalte im Institut Marey an den Präsidenten der Kommission, Herrn Professor Dr. H. Kronecker in Bern, zuhanden der Kommission einzureichen.

3. Die Anmeldung soll enthalten:

a) Angabe der Aufenthaltszeit;
b) Wahl des Studienobjektes;
c) Nachweis der Befähigung zu selbständiger Arbeit, eventuell Zeugnis eines Fachgelehrten.

4. Nach vollendeten Studien soll an den Präsidenten der Kommission ein kurzer Bericht über die Beschäftigungsart noch in demselben Jahre eingereicht werden.

Die eidgenössische Kommission für den Arbeitsplatz im Institut Marey besteht aus dem Präsidenten des Zentral-Komitees der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und den Direktoren der physiologischen Universitäts-Institute der Schweiz.

Bern, 1. Februar 1907.

Eidgen. Departement des Innern.

Auszug aus der 79. Jahresrechnung pro 1906/07.

Quästorin: Frl. Fanny Custer.

	Fr.	Ct.
A. Zentralkasse.		
Einnahmen.		
Vermögensbestand am 30. Juni 1906, abzüglich der für's Stammkapital angekauften 1 Obligation der Aarg. Bank, à Fr. 1000. —	4.673	49
Aufnahmsgebühren	342	—
Jahresbeiträge	4.305	—
Beitrag der Stadtbibliothek Bern	2,500	—
Zinsgutschriften und bezogene Zinse	855	25
Diverses	107	20
	12,782	94
Ausgaben.		
Bibliothek	20	—
Jahreskomitee von St. Gallen	507	85
Verhandlungen und Compte-rendu	6,701	50
Kommissionen	500	—
Diverses	1,931	11
Saldo am 30. Juni 1907	3,122	48
	12.782	94
B. Unantastbares Stammkapital.		
(Inbegriffen Fr. 500. — Bibliothek-Fonds.)		
Bestand am 30. Juni 1906	17,760	40
Aversalbeiträge von 2 neuen Mitgliedern auf Lebenszeit	300	—
Ankauf von 1 Obligation der Aarg. Bank, Serie M Nr. 107, al pari	1,000	—
Bestand am 30. Juni 1907	19,060	40
nämlich:		
11 Obligationen der Schweiz. Bundesbahnen, $3^1/_2$ % à Fr. 1000. —	11,000	—
1 Obligation der Allg. Aarg. Ersparniskassa, $3^3/_4$ % á Fr. 1000. —	1,000	—
2 Oblig. der Allg. Aarg. Ersparn. K $3^3/_4$ % à Fr. 500. —	1,000	—
1 Oblig. der Zürcher Kantonalb., $3^1/_2$ % à Fr. 1000. —	1,000	—
1 Oblig. der Handw. Bank Basel, $3^3/_4$ % à Fr. 1000. —	1,000	—
1 Oblig. der Aarg. Bank, 4 % à Fr. 1000. —	1,000	—
Guthaben bei der Allg. Aarg. Ersparniskassa	3,060	40
	19,060	40

	Fr.	Ct.
C. Schläfli-Stiftung.		
I. Stammkapital.		
Bestand am 30. Juni 1907		
10 Obligationen der Schweiz. Bundesbahnen, $3^1/_2$ % à Fr. 1000.—	10,000	—
4 Obligationen des Neuen Stahlb. St. Moritz, $4^1/_2$ % à Fr. 1000.—	4,000	—
2 Obligat. der Stadt Lausanne, 4 % à Fr. 500.— .	1,000	—
1 Obligation der Schweizerischen Kreditanstalt, 4 % à Fr. 1000.—	1,000	—
1 Obligation des Schweizerischen Bankvereins, $3^3/_4$ % à Fr. 1000.—	1,000	—
	17,000	—
II. Laufende Rechnung.		
Einnahmen.		
Saldo am 30. Juni 1906	1,704	43
Zinsgutschrift und bezogene Zinse	681	35
	2,385	78
Ausgaben.		
Schläfli-Doppelpreis an Dr. J. Carl, Genf	1,000	—
Druck und Adressieren der Schläfli-Zirkulare . . .	55	—
Prüfung und Preisarbeit, Aufbewahrungsgebühr der Wertschriften, Porti	58	40
Saldo am 30. Juni 1907	1,272	38
	2,385	78
D. Denkschriften-Kommission.		
Einnahmen.		
Saldo am 31. Dezember 1905	7,304	55
Beitrag des Bundes pro 1906	5,000	—
Verkauf von Denkschriften	1,843	—
Zinse	361	20
	14,508	75
Ausgaben.		
Druck von Denkschriften	7,212	65
Druck von Nekrologen und bibliogr. Verzeichnissen .	602	10
Drucksachen, Gratifikationen, Versicherung, Porti etc.	563	19
Saldo am 31. Dezember 1906	6,130	81
	14,508	75

	Fr.	Ct.
E. Geologische Kommission.		
Einnahmen.		
Saldo am 31. Dezember 1905	401	42
Beitrag des Bundes pro 1906 . , ...	20,000	—
Verkauf von Textbänden und Karten	2,409	60
Rückvergütungen für Beobachtungen im Weißenstein-Tunnel	250	—
Zinse	290	05
	23,351	07
Ausgaben.		
Taggelder an die im Feld arbeitenden Geologen . .	11,094	75
Druck und Karten zu Liefer. XVI und F., geolog. Bibliogr. etc.	10,470	05
Diverses	659	45
Saldo am 31. Dezember 1906	1,126	82
	23,351	07
F. Geotechnische Kommission.		
Einnahmen.		
Saldo am 31. Dezember 1905	177	95
Beitrag des Bundes pro 1906	5,000	—
Beitrag des Bundes für Herausgabe der « Monogr. schweiz. Tonlager »	4,000	—
Erlös für « Geotechn. Beiträge »	11	—
Zinse	229	70
	9,418	65
Ausgaben.		
Untersuchung v. Tonlagern, v. natürl. Bausteinen etc.	1,530	30
Herausgabe der « Monographie schweizer. Tonlager »	4,052	55
Verschiedenes	35	70
Saldo am 31. Dezember 1906	3,800	10
	9,418	65
G. Kohlen-Kommission.		
Einnahmen.		
Saldo am 31. Dezember 1905	7,985	70
Zinse	217	95
	8,203	65
Ausgaben.		
Ausgaben der Kommission etc.	16	05
Saldo am 31. Dezember 1906	8,187	60
	8,203	65

	Fr.	Ct.
H. Commission de Géodésie.		
Recettes.		
Solde au 31 décembre 1905	8,387	37
Subside de la Confédération pour 1906	22,000	—
Subside du Service topogr. fédéral	3,500	—
Divers	284	55
	34,171	92
Dépenses.		
Ingénieur et Frais	10,760	40
Stations astronomiques	2,339	18
Instruments	4,682	40
Imprimés et Séances	3,464	95
Mesure de la base du tunnel du Simplon	9,358	55
Conférence de l'association géodés. internat.	1,000	—
Contribution annuelle à l'associat. géodés. internat.	984	65
Divers	545	85
Solde au 31. décembre 1906	1,035	94
	34,171	92
I. Gletscher-Kommission.		
Einnahmen.		
Saldo am 30. Juni 1906	172	99
Zinse	5	—
	177	99
Ausgaben.		
Schreibmaterial, Frankaturen etc.	5	72
Saldo am 30. Juni 1907	172	27
	177	99
K. Kryptogamen-Kommission.		
Einnahmen.		
Saldo am 31. Dezember 1905	35	—
Beitrag des Bundes pro 1906	1,200	—
Erlös für verkaufte «Beiträge zur Kryptogamenflora»	606	—
Zinse	25	20
	1,866	20
Ausgaben.		
Druck von «Beiträgen»	397	45
Verschiedenes	23	60
Saldo am 31. Dezember 1906	1,445	15
	1,866	20

	Fr.	Ct.
L. Concilium Bibliographicum.		
Einnahmen.		
Geschäftsverkehr	31,936	71
Eidgenössische Subvention	5,000	—
Kantonale Subvention	1,000	—
Städtische Subvention	550	—
Amer. Assoc. Adv. Sc.	500	—
	38,986	71
Ausgaben.		
Installation, Möbel, Maschinen, Bibliothek	473	50
Karton, Druckpapier, Buchbinder, auswärt. Druckarb.	6,029	91
Vermittlungseinkäufe	1,894	57
Gehalte	17,549	—
Miete, Heizung, Licht, Versicherung	1,900	85
Post, Telephon, Telegraph	2,699	25
Fracht, Reisespesen, Taggelder	654	98
Zinse	1,199	15
Varia	2,511	04
Saldo am 31. Dezember 1906	4,074	46
	38,986	71
M. Naturwissenschaftl. Reisestipendium.		
1905 Einnahmen.		
Bundesbeitrag pro 1904 und 1905	5,000	—
Zinse	55	10
	5,055	10
Ausgaben.		
Prof. Dr. A. Ernst, Zürich, 1. Reisestipendium	5,000	—
Kassa- und Protokollbuch, Porti	2	50
Saldo am 31. Dezember 1905	52	60
	5,055	10
1906 Einnahmen.		
Saldo am 31. Dezember 1905	52	60
Bundesbeitrag pro 1906	2,500	—
Zinse	72	40
	2,625	—
Ausgaben.		
Druck von Zirkularen, Adressieren derselben	34	40
Porti für die Zirkulare	23	—
Saldo	2,567	60
	2,625	—

Tit. Zentral-Komitee der Schweiz. Naturforsch. Gesellschaft
Basel.

Tit. Jahres-Komitee in Freiburg.

Hochgeehrte Herren!

A. Zentral-Kasse. Die Jahresrechnung pro 1906/07 weist ein weniger günstiges Resultat auf als die beiden frühern; die Einnahmen haben sich zwar durch die zahlreichen Aufnahmsgebühren und die größere Anzahl Jahresbeiträge, sowie durch den etwas stärkern Absatz an Verhandlungen noch um etwas vermehrt und betragen total Fr. 12,782. —. Auf der andern Seite sind aber große Anforderungen an unsere Kasse gestellt worden, besonders durch die Publikation des letzten Bandes der Verhandlungen in St. Gallen, welche mit den Erstellungs- und Speditionskosten die Summe von Fr. 6000. — überschritten. Das Zentralkomitee hat mit unsern Mitgliedern diesen äußerst reichhaltigen interessanten Band mit aufrichtiger Freude in Empfang genommen; aber um Mißverhältnissen und finanziellen Schwierigkeiten auf die Dauer vorzubeugen, sehen wir uns doch genötigt, hier etwas Einhalt zu gebieten, damit nicht jeder folgende Jahrgang Verhandlungen den frühern an Umfang übertrifft. Da es hauptsächlich die Tafelbeilagen sind, welche die Auslagen für die Verhandlungen in solchem Maße steigern, so hat das Zentralkomitee den Beschluß gefaßt und durch das „Zirkular an die Herren Vortragenden bei den Jahresversammlungen“ allen Mitgliedern bekannt gegeben, daß wenigstens die Kosten für Tafelbeilagen zu Mitteilungen in den Sektionssitzungen in der Regel vom Autor getragen werden müssen oder ein bezügliches Gesuch um einen Beitrag aus der Zentralkasse samt Kostenvoranschlag vom Autor *vor* der Jahresversammlung eingereicht werden muß, da es nur auf diese Weise möglich wird, sich vor dem Druck einen Ueberblick über die Gesamtkosten zu verschaffen. Die auf Rechnung

der Zentralkasse erstellten Clichés bleiben natürlich Eigentum der Gesellschaft. Weil es aber nicht in unserem Interesse liegt, eine Sammlung von Clichés anzulegen, so ist ferner beschlossen worden, diese Clichés auf Wunsch dem Autor gegen Vergütung des halben Preises nach dem Erscheinen des Bandes abzutreten.

Da die Verhandlungen jedes Jahr an einem andern Druckort erscheinen und die Besteller öfter in Zweifel waren, an wen sich wenden, so sind wir einem schon lange empfundenen Bedürfnis nachgekommen und haben die Verhandlungen für den buchhändlerischen Vertrieb den Herren Sauerländer & Cie. in Aarau in Kommissionsverlag gegeben. Genannte Firma ist verpflichtet, das Erscheinen des Bandes sofort in üblicher Weise in den buchhändlerischen Organen anzuzeigen. Der Absatz wird zwar auch dadurch wohl nie ein sehr großer werden, da ja die meisten Interessenten Mitglieder unserer Gesellschaft sind und eine große Anzahl Exemplare in den Tauschverkehr kommen. Um die Buchhändler-Preise der verschiedenen, auch der älteren Jahrgänge Verhandlungen zu bestimmen, ist es in der nächsten Zeit nötig, die Vorräte genau festzustellen und je nach der Zahl der noch vorhandenen Exemplare die Preise zu fixieren. Des weitern wäre es jedenfalls von Wert und sehr erwünscht, wenn einmal eine Gesamtliste der Haupt-Vorträge aus den Verhandlungen der letzten Jahrzehnte zusammengestellt würde, wie es Herr J. Siegfried, Quästor der Gesellschaft, in seiner „Geschichte der Schweiz. Naturforsch. Gesellschaft, zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums“, bis zum Jahre 1864 gemacht hat. —

Die Ausgaben der Zentralkasse belaufen sich total auf Fr. 9660. —, und es ergibt sich somit pro 30. Juni 1907 ein Aktiv-Saldo von Fr. 3122. — gegenüber Fr. 5673. — im Vorjahre. —

B. Stamm-Kapital. Dem Saldo der Zentral-Kasse wurden nach dem letzten Rechnungsabschluß Fr. 1000. — entnommen und in 1 Obligation der Aarg. Bank à 4 %

angelegt. Das Stamm-Kapital hat sich dadurch und durch zwei Aversalbeiträge von neuen, lebenslänglichen Mitgliedern um Fr. 1300.— vermehrt und beträgt jetzt Fr. 19,030.40.

C. Schläfli-Stiftung. In der Anlage des *Schläfli-Stammkapitals,* das wie im Vorjahre Fr. 17,000. — ausmacht, sind keine Veränderungen eingetreten, als daß die Obligation der Schweizer. Kreditanstalt à $3^1/_2$ % in eine solche à 4 % konvertiert wurde. Wir hoffen, im Laufe des nächsten Jahres für das Stammkapital der Zentralkasse, wie für die Schläfli-Stiftung, weitere Obligationen, welche jetzt nur $3^1/_2$ und $3^3/_4$ % Zins tragen, gegen solche à 4 % umtauschen zu können.

Die Einnahmen der *laufenden Rechnung* der Schläfli-Stiftung, aus dem Saldo und den Zinsen bestehend, betragen Fr. 2385. —, die Ausgaben für einen Schläfli-Doppelpreis und für Drucksachen etc. Fr. 1113. —, und es bleibt somit ein Aktiv-Saldo von Fr. 1272. — auf neue Rechnung.

D. Das Gesamt-Vermögen der Zentral-Kasse, des Stammkapitals und der Schläfli-Stiftung hat in diesem Rechnungsjahr eine Verminderung von Fr. 1683. — erfahren und beläuft sich pro 30. Juni 1907 auf Fr. 42,138.—.

Mit vollkommener Hochachtung und Ergebenheit

Fanny Custer, Quästor.